



Fördergrundsätze Cityfonds

für die Nutzung im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – DD findet InnenStadt“ in der Landeshauptstadt Dresden

Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkungen
2. Zweck und Geltungsbereich
3. Rechtsgrundlagen
4. Zuwendungsbegriff
5. Zuwendungsvoraussetzungen
6. Zuwendungs- und Finanzierungsart sowie Höhe der Zuwendung
7. Antragsverfahren
8. Bewilligungsverfahren
9. Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis
10. Öffentlichkeitsarbeit
11. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
12. Schlussbestimmungen und Geltungsdauer

1. Vorbemerkungen

Der Bund fördert mit dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - ZIZ“ Städte und Gemeinden bei der (Weiter-)Entwicklung von Konzepten und Handlungsstrategien sowie die Entwicklung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Ziel ist es die Bewältigung akuter und auch struktureller Problemlagen in den Innenstädten zu unterstützen, indem diese als Identifikationsorte der Kommune zu multifunktionalen, resilienten und kooperativen Orten (weiter)entwickelt werden. In diesem Prozess sollen auf den verschiedenen Handlungsebenen (Strategie – Konzeption – Umsetzung) geeignete Kooperationsformate identifiziert, erprobt und etabliert werden.

Diesem Fördergrundsatz folgt die Landeshauptstadt Dresden durch das Projekt "**DD findet InnenStadt**". In diesem Rahmen wurde zur Stärkung des Engagements von lokalen Akteuren und der Bürgerschaft für die Dresdner Innenstadt, im Projektgebiet ZIZ (siehe Anlage 1), ein Cityfonds eingerichtet. Damit sollen sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen und Projekte gefördert werden.

2. Zweck und Geltungsbereich

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) fördert mit dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ Projekte, Maßnahmen und innovative Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden.

Zweck des Cityfonds ist die flexible und unbürokratische Finanzierung kleinerer, von lokalem Engagement getragener Projekte zur Unterstützung der Entwicklungsziele im Rahmen des ZIZ. Die Förderung zielt dabei insbesondere darauf ab, die Attraktivität des Stadtzentrums zu steigern sowie das Zentrum in seinen Funktionen zu stärken.

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt mit diesen Fördergrundsätzen im Wesentlichen folgende Ziele:

- Belebung, Stärkung und Aufwertung der Innenstadt
- Förderung des Engagements von ansässigen Unternehmen, Vereinen und Bürgern

3. Rechtsgrundlagen

Folgende Grundlagen regeln die Verwaltung des Cityfonds im ZIZ (jeweils in der aktuell gültigen Fassung):

- §§ 23 und 44 Bundeshaushaltordnung (BHO)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Fachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)
- Verwaltungsverfahrensgesetz VwVfG
- Projektaufruf des Bundes für „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - ZIZ“ (Veröffentlichung am 22.07.2021)
- Zuwendungsbescheid des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vom 5. Oktober 2022
- Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 29/2020 vom 16.07.2020
- Beschluss F/037/2022 zu V 1368/22: Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln des Förderprogrammes ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren vom 07. Februar 2022

4. Zuwendungsbegriff

Der Cityfonds ist ein privat-öffentliches Instrument. Der Cityfonds finanziert sich:

- zu 50 Prozent gemeinsam aus Mitteln des Bundesförderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und Mitteln der Landeshauptstadt Dresden (dieser Anteil umfasst insgesamt Mittel in Höhe von 100.000 Euro) sowie
- zu 50 Prozent aus Eigenmitteln, Mitteln der Wirtschaft, Privaten oder weitere öffentliche Zuwendungen (Zuwendungen Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden)

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

Der Cityfonds wird vom Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadterneuerung (Bewilligungsstelle) verwaltet. Der Bewilligungsstelle obliegt die operationelle Verwaltung des Cityfonds (Bewilligung der Zuwendung, Budgetverwaltung, Controlling, Abrechnung, Verwendungsnachweis).

Zur Projektauswahl und Entscheidung über die Verwendung der Fondsmittel wird ein lokales Gremium (Innenstadtbeirat) eingerichtet. Der Innenstadtbeirat wird wie folgt besetzt:

- ein Vertreter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität
- ein Vertreter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz
- ein Vertreter des Amtes für Wirtschaftsförderung
- der Vorsitzende des Stadtbezirksbeirates Altstadt / Stadtbezirksbeirates Neustadt
- fünf Stadtbezirksbeiräte (drei Beiräte Stadtbezirk Altstadt und zwei Beiräte Stadtbezirk Neustadt)
- ein Vertreter City Management Dresden e. V.
- ein Vertreter Wir gestalten Dresden e. V.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen zwingend bestehen:

- Mit der Umsetzung des Projektes wurde noch nicht begonnen.
- Das Projekt / Event / Angebot / die Maßnahme ist in sich abgeschlossen und es entstehen keine Folgekosten bzw. werden diese durch die Antragstellenden übernommen.
- Das Projekt / Event / Angebot / die Maßnahme ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes umsetz- und abrechenbar.
- Das Projekt / Event / Angebot / die Maßnahme liegt im öffentlichen Interesse und führt weder zur Vorteilsnahme einzelner privater Akteure noch werden eigentums- bzw. mietrechtliche Verpflichtungen berührt.
- Das Projekt / die Maßnahme darf keine kommunale Pflichtaufgabe finanzieren.
- Antragsteller müssen bis zum Projektbeginn alle erforderlichen Genehmigungen unaufgefordert vorlegen.
- Die Mittel müssen wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.
- Das Projekt / Event / Angebot / die Maßnahme wurde durch den Innenstadtbeirat zur Förderung ausgewählt.

5.1 Voraussetzungen für Antragsteller

Antragsberechtigt sind:

- Vereine und Bürgerinitiativen, auch Interessensgemeinschaften / Branchenverbände
- Gewerbe- oder Stadtmarketingvereine
- gemeinnützige Träger und Stiftungen
- öffentliche und private Kultureinrichtungen sowie Bildungs-/Betreuungseinrichtungen
- Akteure der lokalen Wirtschaft der Kleinst- und Kleinunternehmen (KuK - in Anlehnung an die Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen) aller Branchen, z. B. Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Gastronomie mit Sitz oder selbstständiger Zweigniederlassung im Fördergebiet
- Grundstücks- und Immobilieneigentümer
- Privatpersonen sowie private Einrichtungen
- öffentliche Einrichtungen, sowie nachgeordnete kommunale Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden
- Landeshauptstadt Dresden (Projekte werden nur bei Budgetüberhang nachrangig gefördert)

Die Förderung wird nur gewährt, wenn insbesondere folgende grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt sind:

- die Projekte / Events / Angebote und Maßnahmen dienen der Belebung des Dresdner Zentrums im festgelegten Projektgebiet (Anlage 1),
- Das Ziel des zu fördernden Projektes mindestens eines der nachstehenden Merkmale erfüllt (Zuwendungsziele des Bundesprogramms ZIZ „DD findet Innenstadt“, gem. Zuwendungsbescheid vom 5. Oktober 2022):
 - Belebung der Innenstadt über die Erhöhung der Passantenfrequenz oder
 - Reduzierung des Gewerbeleerstands oder
 - Verbesserung der Tourismus-, Freizeit- und Kulturangebote über die Durchführung belebender Projekte im öffentlichen Raum oder
 - Stärkung des Zusammenhalts unter Innenstadtakteuren über Netzwerkveranstaltungen oder
 - Erhöhung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder
 - Verschönerung des Innenstadtbildes.
- Die Projekte müssen gesetzmäßig sein und dürfen den allgemeinen Zielen der Landeshauptstadt Dresden (z. B. im Rahmen von Fachkonzepten etc.) nicht entgegenstehen.

Auch bei Erfüllung aller Zuwendungsvoraussetzungen besteht kein Anspruch auf Förderung, da stets der Innenstadtbeirat auf Grund dessen pflichtgemäßen Ermessens über die Förderung entscheidet und die am besten geeigneten Projekte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auswählt.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen / Vereine / Akteure, die außerhalb von Dresden ansässig sind oder
- Unternehmen / Vereine / Akteure etc. in finanziellen Schwierigkeiten (Insolvenz)
- Parteien

6. Zuwendungs- und Finanzierungsart sowie Höhe der Zuwendung

6.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird in Form einer Projektförderung ausgereicht.

6.2 Finanzierungsart

Die Unterstützung wird in Form einer Anteilsfinanzierung ausgereicht. Die Zuwendung wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

6.3 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse als Projektförderung bewilligt und sind zur Teilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben bestimmt. Die Unterstützung umfasst 50 Prozent der förderfähigen Maßnahmekosten.

Es ist grundsätzlich erforderlich, dass der Zuwendungsempfänger eigene Mittel in das Projekt einbringt.

Die Zuwendung soll in der Regel 10.000 Euro je geförderter Maßnahme nicht übersteigen. Der Zuwendungsbetrag sollte 2.000 Euro nicht unterschreiten. Die Förderhöchstsumme kann bis zu 20.000 Euro betragen, wenn auf Grund einer besonderen Relevanz eines Vorhabens bzw. der hohen Konformität mit den Zielen im Förderprogramm oder besonders viele Akteure

nachhaltig von der Maßnahme profitieren. Die Einstufung der Vorsteuer ist bei der Kostenberechnung zu beachten, denn nicht förderfähige Ausgaben sind insbesondere:

- Vorsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern sowie
- nicht in Anspruch genommene Rabatte und Skonti.

Die Verwendung des Cityfonds erfolgt nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und den Haushaltsgrundsätzen der Landeshauptstadt Dresden. Eine Doppelförderung (identische Kostenbestandteile) ist ausgeschlossen. Eine Kumulation von Fördermitteln in verschiedenen Bestandteilen eines Projektes / einer Maßnahme ist nur zulässig, insofern es sich um nachweisbare (Teil-)Maßnahmen handeln, d. h. separate Rechnungen bestehen. Dies bedarf einer Einzelprüfung.

6.4 Zuwendungsform

Die Unterstützung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht.

7. Antragsverfahren

7.1 Antragstellung

Für die Bewilligung einer Zuwendung bedarf es eines Antrages der Zuwendungsempfänger.

Die Beantragung der Zuwendung erfolgt mit Hilfe des Online-Assistenten unter

www.dresden.de/zukunft-innenstadt.

Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Cityfonds (Anlage 2) inklusive aller erforderlichen Anlagen und Nachweise (u. a. Nachweis der Eigenmittel) wird online ausgefüllt und an die Bewilligungsstelle online übersandt. Für alle Fragen rund um die Antragstellung steht Ihnen die Bewilligungsstelle per E-Mail (cityfonds_ziz@dresden.de) gern zur Verfügung.

Bei der Anschaffung von Gegenständen bzw. bei Dienstleistungs- und Einzelaufträgen im Rahmen von Events, Veranstaltungen und Maßnahmen ab einem Wert von 1.000,00 Euro netto sind vom Antragsteller mit dem Antrag drei aktuelle Kostenangebote einzureichen. Die Förderung erfolgt für das wirtschaftlichste Angebot. Abweichungen hinsichtlich der Angebotseinholung unterhalb dieser Grenzen sind möglich. Der Beschluss des lokalen Gremiums zur Förderung aus dem Cityfonds erfolgt stets für das wirtschaftlichste Angebot.

Ist bei der Herstellung von Anlagen bzw. baulichen Maßnahmen an Gebäuden/Grundstücken der Nutzer/Zuwendungsempfänger nicht gleichzeitig Eigentümer, ist durch den Nutzer/ Zuwendungsempfänger die Zustimmung des Eigentümers vor Maßnahmenbeginn einzuholen. Diese ist mit dem Projektantrag einzureichen und wird der Nutzungsvereinbarung beigelegt. Falls erforderlich, ist ein Nachweis zum Stand des Baugenehmigungsverfahrens, einzureichen.

Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, zusätzliche und notwendige Unterlagen über die bereits mit dem Projektantrag eingereichten Unterlagen von den Antragstellern einzufordern, sofern es zur Beurteilung der Förderfähigkeit oder Förderwürdigkeit erforderlich erscheint.

7.2 Antragsfristen

Die Einreichung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Cityfonds ist im Förderzeitraum fortlaufend möglich. Anträge sind spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn, jedoch spätestens:

- bis zum 15. Oktober 2023,
- bis zum 15. Oktober 2024 und
- bis zum 31. März 2025

für das jeweils laufende Jahr bei der Bewilligungsstelle zu stellen. Danach besteht kein Anspruch auf Bearbeitung und Förderung im Bewilligungsjahr.

Die Anträge werden daraufhin vorgeprüft und anschließend im folgenden Sitzungstermin des Innenstadtbeirats behandelt. Der Innenstadtbeirat tagt regelmäßig, i. d. R. in einem zweimonatlichen Turnus. Die Sitzungstermine werden auf www.dresden.de bekanntgegeben.

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel und zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren.

8. Bewilligungsverfahren

8.1 Zuwendungsbescheid

Die Bewilligungsstelle prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Projekte / Events / Angebote / Maßnahmen und legt diese dem Innenstadtbeirat zum Beschluss vor. Der Innenstadtbeirat berät und entscheidet in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle über die Förderung.

Grundlage für die Entscheidung zur Mittelvergabe sind die eingereichten Projektanträge (Anlage 2) unter Maßgabe der grundsätzlichen Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffer 5.1) sowie die folgenden Bewertungskriterien:

- Gesamtkonzept: 30 %
- Öffentliche Wahrnehmung / Belebung Innenstadt: 25 %
- Innovation: 15 %
- Netzwerk: 15 %
- Engagement: 15 %

Im Projektantrag sind entsprechende Angaben zu machen, die als Kriterien für die Zielerreichung in den Zuwendungsbescheid aufgenommen und bei der Prüfung des Verwendungsnachweises herangezogen werden.

Die Bewertungskriterien beziehen sich im Einzelnen auf folgende Ziele bzw. Anforderung:

- Gesamtkonzept
*Darstellung klarer Zielsetzungen,
konkreter Zeitplan wurde gesetzt,
Budget schlüssig ermittelt*
- Öffentliche Wahrnehmung / Belebung Innenstadt
*Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,
Verbesserung der Außen- und Innenwahrnehmung der Innenstadt,*

Verbesserung von Freiraum- und Veranstaltungsangeboten

- Innovation:
*moderne und innovative Ansätze der Innenstadtentwicklung,
Schaffung besonderer Nutzererlebnisse,
positiver Effekt auf Besucherfrequenz*
- Netzwerk:
*Stärkung der Verantwortung für die Innenstadt,
Förderung der Identität,
umfassende Kooperation zwischen Multiplikatoren und Vermittler,
Förderung des Zusammenlebens in der Innenstadt,
Qualifizierung von nachbarschaftlichen Netzwerken*
- Engagement:
*Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
Förderung der Beteiligungskultur durch Aktivierungs- und Beteiligungsmethoden*

Die fachlich-inhaltliche Bewertung ist außerdem der Bewertungsmatrix aus Anlage 5 zu entnehmen.

Von den maximal 300 erreichbaren Leistungspunkten der Bewertungsmatrix müssen durch die eingereichten Projekte bei der Bewertung mindestens 150 erlangt werden, um für eine Projektauswahl berücksichtigt werden zu können.

Wird eine Förderung gewährt, erhält der Antragstellende durch die Bewilligungsstelle einen schriftlichen Zuwendungsbescheid. Wird eine Förderung nicht gewährt, werden dem/der Antragstellenden die Gründe mitgeteilt und die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung gegeben.

8.2 Zuwendungsfähige Maßnahmen

Die Projekte / Events / Angebote und Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, um den Zuwendungszweck (Vgl. Ziffer 5.1) zu erfüllen. Die zuwendungsfähigen Projekte umfassen insbesondere nicht-investive und investive Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Innenstadt. Alle Projekte dürfen nur innerhalb des Projektgebietes (Anlage 1) durchgeführt / realisiert werden. Investive Projekte sind ausschließlich im öffentlichen Raum zu realisieren. Die Projekte stehen allen Interessierten zur Verfügung.

Zuwendungsfähige Kosten sind:

- nicht-investive Kosten für Dienstleistungen jeglicher Art, die dazu geeignet sind den Unterstützungszweck zu erfüllen und in den Anwendungsbereich von Ziffer 5.1 fallen, sowie
- investive Kosten für Anschaffungen jeglicher Art, die dazu geeignet sind den Unterstützungszweck zu erfüllen und in den Anwendungsbereich von Ziffer 5.1 fallen.

8.3 Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen

- Kosten des bestehenden Personals
- bestehende Dienstleistungsverträge

8.4 Zweckbindung

Die Zuwendung ist zweckgebunden und für den im Zuwendungsbescheid festgelegten Ziel zu verwenden.

8.5 Bewilligungszeitraum

Ein Projektbeginn ist grundsätzlich erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides möglich. Der Bewilligungszeitraum endet spätestens am 31. August 2025.

Der Zuwendungsempfänger hat vor Beginn alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die damit verbundenen Auflagen bei der Umsetzung einzuhalten.

Im Ausnahmefall kann die Bewilligungsstelle auf schriftlichen Antrag und nach einschlägiger Prüfung der Einhaltung der Förderbedingungen einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf eigenes Risiko des Antragstellers zustimmen, wenn die Maßnahme den Zuwendungszweck in besonderem Maße unterstützt. Diese Zustimmung erfolgt schriftlich. Von der Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmebeginns leitet sich kein Anspruch auf die Zuwendung ab.

9. Auszahlungsverfahren und Verwendungsnachweis

9.1 Auszahlungsantrag

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch den Zuwendungsempfänger. Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von vier Wochen nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Dem Auszahlungsantrag (Anlage 6) sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechnungsübersicht (Anlage 7) mit Rechnungen im Original und Auszahlungsbelege für alle Kostenpositionen, ggf. Honorarvereinbarungen mit Stundennachweisen
- ggf. Erklärung zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material (Anlage 10)
- ggf. Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto- oder Filmaufnahme(n) (Anlage 11)

Es sind grundsätzlich Originalrechnungen, bzw. dem Original gleichgestellte Rechnungen (z. B. digitale Rechnung), einzureichen. Wenn diese aus besonderem Grund (u. a. wegen Garantieansprüchen) beim Projektantragsteller/Dritten verbleiben, sind die Originale durch die Bewilligungsstelle mit einem Fördervermerk zum Einsatz öffentlicher Mittel zu versehen. Die Bewilligungsstelle kann zusätzliche Nachweise anfordern.

Die vollständigen Unterlagen sind bei der Bewilligungsstelle rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen:

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Stadterneuerung
Postfach 120020
01001 Dresden

Der Verwendungsnachweis (Anlage 8) ist inklusive Sachbericht (Aussagen zur Umsetzung und Ergebnissen des Projektes) und digitaler Fotodokumentation (Vorher-Nachher-Vergleich) rechtsverbindlich unterzeichnet bis spätestens vier Wochen nach Bewilligungszeitraum bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

9.2 Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Bewilligungsstelle auf der Basis des Auszahlungsantrages (Anlage 6) auf die angegebene Bankverbindung des Zuwendungsempfängers.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Förderung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden in geeigneter Weise hinzuweisen. Entsprechende Logos der Förderung und der Landeshauptstadt Dresden werden zur Verfügung gestellt. Auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Veröffentlichungen (z. B. leichte Sprache, gute Textlesbarkeit durch hohe Kontraste) ist zu achten. Der Fördermittelgeber sowie die Landeshauptstadt Dresden sind berechtigt, über das Projekt in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und -ergebnisse zu veröffentlichen sowie die Projekterfahrungen und -ergebnisse für eigene Aufgaben vollumfänglich zu nutzen. Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt ihre Veröffentlichungsrechte auch an Dritte zu übertragen. Für alle Veröffentlichungen des Förderlogos gilt, dass es stets in Zusammenhang mit dem Logo des BMWSB sowie der Landeshauptstadt Dresden einzusetzen ist. Die genauen Angaben zu Platzierung und Größen sind der Anlage 9 (Publizitätsanforderungen und Nutzungsrechte) zu entnehmen.

Plakate, Programme und sonstige im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben erstellte Veröffentlichungen sind der Landeshauptstadt Dresden bei Abschluss des Vorhabens bzw. bei Vorlage des Verwendungsnachweises digital zur Verfügung zu stellen.

Eine kurze, frühzeitige Information über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen per Mail ist an die Bewilligungsstelle mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung anzuzeigen.

11. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Gegenstände im Sinne von Nr. 4 ANBest-P sind Sachen im Sinne des § 90 BGB. Für Gegenstände, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft werden, ist die Zweckbindung auf die Maßnahmenlaufzeit des Förderprogramms (31. August 2025) begrenzt. Maßnahmen, die innerhalb des vorgegebenen Zweckbindungszeitraumes zu Änderungen, Auflösungen oder Veräußerungen der Gegenstände führen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bewilligungsstelle. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Über die Verwendung des Cityfonds informiert die Bewilligungsstelle den Stadtbezirksbeirat Altstadt und den Stadtbezirksbeirat Neustadt bei Bedarf.

12. Schlussbestimmungen und Geltungsdauer

Die Fördergrundsätze des Cityfonds gelten ab dem Jahr 2023 für den Zeitraum des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und der jeweiligen aktuellen Hinweise des Bundes zur Anwendung von Cityfonds im Rahmen des ZIZ.

Die Laufzeit für das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ endet am 31. August 2025. Damit endet ebenfalls die Möglichkeit der Inanspruchnahme und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Cityfonds.

Die Anlagen 1 bis 11 sind verbindliche Bestandteile der Fördergrundsätze zum Cityfonds.

Eine Aktualisierung der Fördergrundsätze Cityfonds wird bei Bedarf zum gegebenen Zeitpunkt durch die Landeshauptstadt vorgenommen.

Dresden, 30. August 2023

Pieper
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilungsleiter Stadterneuerung

Anlagen:

- Anlage 1 Projektgebiet Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren
- Anlage 2 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Cityfonds
- Anlage 3 De-minimis-Erklärung der antragstellenden Person
- Anlage 4 Finanzierungsnachweis
- Anlage 5 Bewertungsmatrix
- Anlage 6 Auszahlungsantrag
- Anlage 7 Rechnungsübersicht
- Anlage 8 Verwendungsnachweis
- Anlage 9 Publizitätsanforderung und Nutzungsrechte
- Anlage 10 Erklärung zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material
- Anlage 11 Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto- oder Filmaufnahme(n)

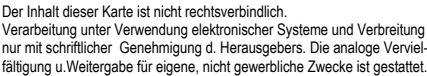
Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige 
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abt. Stadterneuerung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen/Antragsnummer:

(wird durch LH Dresden ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Cityfonds (Anlage 2)

gemäß den Fördergrundsätzen für die Nutzung des Cityfonds im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) – DD findet InnenStadt“ in der Landeshauptstadt Dresden

1. Antragstellende Person

Unternehmen/Verein/Person

Rechtsform:

Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kontaktdaten:

Ansprechperson

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Geldinstitut/Bank

IBAN

DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC

XXXXXXXXXXXX

2. Projekttitel

3. Zeitplan

Projektbeginn

Projektende

4. Projektbeschreibung

kurze eindeutige Beschreibung der Maßnahme (Darstellung des geplanten Projektes, Konzeption, Ziel)

5. Kosten - und Finanzierungsplan

5.1 Kostenplan: Gesamtausgaben (100 Prozent)

Art der Ausgaben	zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Euro
nicht investive Ausgaben für Dienstleistungen	
investive Ausgaben für Anschaffungen	
Summe Gesamtausgaben	

5.2.1 Finanzierungsplan: beantragter Zuschuss Cityfonds (max. 50 Prozent aus 5.1)

	beantragte Zuwendung in Euro
Cityfonds „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)“	
Einnahmen - Teilsumme 1 (max. 50 Prozent aus 5.1):	

5.2.2 Finanzierungsplan: Eigenanteil / weitere Einnahmen – (min. 50 Prozent aus 5.1)

bestehende Finanzierung durch:*	bestehende Finanzierung in Euro
Eigenmittel	
zweckgebundene Spenden / Sponsoring	
weitere öffentliche Zuwendungen (Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden etc.)	
sonstige Finanzierungsmittel (Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken etc.)	
Einnahmen - Teilsumme 2 (min. 50 Prozent aus 5.1):	

*Finanzierungsnachweis ist beizufügen (Anlage 4)

6. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Rahmen der Projektförderung

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist immer dann erforderlich, wenn Sie im Zeitraum zwischen Antragstellung und Erstellung des Zuwendungsbescheides durch die Landeshauptstadt Dresden bereits mit der Projektrealisierung beginnen wollen. Von der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns kann kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.

☐ Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt:

Beginn des Projektes

Begründung:

7. Baugenehmigungsverfahren

Ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, teilen Sie uns hier bitte den Stand des Baugenehmigungsverfahrens mit.

8. Beizulegende Unterlagen

- De-minimis-Erklärung der antragstellenden Person (Fördergrundsätze Cityfonds – Anlage 3)
- Finanzierungsnachweis (Fördergrundsätze Cityfonds - Anlage 4)
- individueller Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit u. a. durch Gewerbeschein, Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit, Unbedenklichkeitsbescheinigung HWK/IHK o. ä.
- ggf. vollständige Kopie des Mietvertrages oder des Grundbuchauszuges (bei Eigentumsverhältnis)
- bei Miet- oder Pachtverhältnis: Einverständniserklärung der Vermietung/des Eigentümers bzgl. der Baumaßnahmen
- fotografische Dokumentation des Ist-Zustandes
- Nachweis über „steuerrechtliche Behandlung“ (vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht)
- ggf. Vertretungsberechtigung bei juristischen Personen oder Personen, die die antragstellende Firma/das antragstellende Unternehmen vorab nicht vertreten durfte

9. Erklärung Antragsteller

Bitte nachfolgende Punkte ankreuzen:

- ☐ Die **Richtigkeit und Vollständigkeit** der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen.
- ☐ Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein **Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht** und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller sind die **Fördergrundsätze für die Nutzung des Cityfonds im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) – DD findet InnenStadt“** in der jeweils aktuellen Fassung bekannt.
- ☐ Der Antragsteller erklärt, dass das **Vorhaben noch nicht begonnen ist** und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der Maßnahme und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.
- ☐ Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu **Prüfzwecken** durch die Bewilligungsstelle / den Fördermittelgeber vor. Der Antragsteller erklärt, die **Nachweise und weitere Unterlagen** auf Anforderung nachzureichen.
- ☐ Der Antragsteller erklärt, wirtschaftlich und sparsam zu verfahren und die ordnungsgemäße Durchführung, Kontrolle und Abrechnung zu gewährleisten.
- ☐ Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist personenbezogene Daten von Antragstellern zu verarbeiten. Der Antragsteller erklärt, dass er das „Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 **EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)** der Landeshauptstadt Dresden“ erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat. Das Formblatt ist über die Internetseite der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de einsehbar und steht als PDF-Datei zum Download bereit.

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug:

- ☐ berechtigt ist ☐ nicht berechtigt ist

Höhe der Vorsteuerabzugsberechtigung (in Prozent)

Ort
Datum

Unterschrift und Name Antragsteller

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abt. Stadterneuerung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen/Antragsnummer:

(wird durch LH Dresden ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

De-minimis Erklärung der antragstellenden Person (Anlage 3)

(nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

1. Antragstellende Person

Name / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr.1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013.

2. Erklärung zu bisher beantragten, bewilligten oder gewährten De-minimis-Beihilfen

(vgl. Art. 3, Abs. 5 der Verordnung Nr. 1407/2013)

Ich bestätige, dass mir bzw. dem Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren (ab dem o.g. Datum)

☐ die nachfolgenden „De-minimis“-Beihilfen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

Datum der Beantragung / Bewilligung (TT.MM.JJJJ)	Beihilfeempfänger Name und Anschrift	Beihilfegeber Name und Anschrift	Art der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Aktenzeichen	Fördersumme In EUR

☐ keine „De-minimis“-Beihilfen beantragt, bewilligt oder gewährt wurden.

3. Schlusserklärung

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese durch entsprechende Unterlagen belegen kann.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich verpflichte mich uns, unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angabe zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort	Unterschrift und Name der antragstellenden Person
Datum	

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abt. Stadterneuerung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen/Antragsnummer:

(wird durch LH Dresden ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Finanzierungsnachweis (Anlage 4)

im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) – DD findet InnenStadt“

1. Antragstellende Person

Name / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Finanzierung durch Eigen- und Drittmittelanteil

Als Finanzierungsnachweis der Eigen- und Drittmittel sind gesonderte Anlagen beizufügen (Beispiele: Kontoauszüge, Zuwendungsbescheide, Spendenbescheinigungen usw.). Diese sind entsprechend zu nummerieren und in folgender Übersicht zu ergänzen:

	Anlage Nummer
Eigenmittel	
zweckgebundene Spenden / Sponsoring	
weitere öffentliche Zuwendungen (Freistaat Sachsen, Landeshauptstadt Dresden etc.)	
sonstige Finanzierungsmittel (Mitgliedsbeiträge, Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken etc.)	

3. Schlusserklärung

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass der für die Finanzierung notwendige Eigen- und Drittmittelanteil gemäß den Fördergrundsätzen des Cityfonds im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren – DD findet InnenStadt“ in der Landeshauptstadt Dresden gesichert ist.

Ort	Unterschrift und Name der antragstellenden Person
Datum	

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - ZIZ DD findet InnenStadt 							
Angebotsbewertung erfolgt anhand von Bewertungskriterien: Je Kriterium wird eine Punktzahl von 0 bis 3 Punkten entsprechend der beim jeweiligen Kriterium angegebenen Parameter vergeben. 0 Punkte entspricht dabei einer Nichterfüllung/Nichtangabe zu dem Kriterium 3 Punkte entspricht der besten Bewertung Die jeweilige Bewertung mit Punkten 0 bis 3 je Kriterium multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung ergibt die Leistungspunktzahl je Kriterium. Die Summe der Leistungspunktzahlen der Kriterien ergibt die Gesamtpunktzahl. Keine Angaben zum jeweiligen Wertungskriterium werden jeweils mit 0 Punkten bewertet. Maximal erreichbar sind 100 Gewichtungspunkte x 3 Bewertungspunkte = 300 Leistungspunkte.							
Bewertungskriterien	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkt	0 Punkte	Gewichtung	mögliche Punkte	Leistungs- punkte
Übergeordnet							
A. Gesamtkonzept							
Darstellung klarer Zielsetzungen konkreter Zeitplan wurde gesetzt Budget schlüssig ermittelt	Beschreibung enthält detaillierte Darstellung aller drei genannten Bereiche strukturierter Projektablauf überzeugt umfassend	Beschreibung enthält Darstellung von zwei der genannten Bereiche Projektablauf ist vorhanden	Beschreibung enthält Darstellung eines der genannten Bereiche Projektablauf zeigt Schwächen auf	Beschreibung enthält keine Darstellung der genannten Faktoren Projektablauf nicht nachvollziehbar / nicht vorhanden	30	3	90
B. Öffentliche Wahrnehmung / Belebung Innenstadt							
Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen, Verbesserung der Außen- und Innenwahrnehmung der Innenstadt, Verbesserung von Freiraum- und Veranstaltungsangeboten	Akzeptanz und Teilnahme in / durch Öffentlichkeit wird als hoch eingeschätzt Stadtteilkultur / Innenstadt wird belebt und Begegnungen werden umfassend befördert	Akzeptanz und Teilnahme in / durch Öffentlichkeit wird als durchschnittlich eingeschätzt Innenstadtbelebung / Verbesserung der Stadtteilkultur weist Verbesserungspotential auf Begegnungen grundsätzlich gegeben	Akzeptanz und Teilnahme in / durch Öffentlichkeit wird als gering eingeschätzt Innenstadt / Stadtteilkultur wird kaum belebt Begegnungen nur mäßig ermöglicht	es wird keine Akzeptanz und Teilnahme in / durch Öffentlichkeit erwartet Innenstadt / Stadtteilkultur wird durch Projekt nicht belebt Begegnungen werden nicht gefördert	25	3	75
Projektspezifisch							
C. Innovation							
moderne und innovative Ansätze der Innenstadtentwicklung, Schaffung besonderer Nutzererlebnisse werden unterstützt, positiver Effekt auf Besucherfrequenz	Hauptaugenmerk liegt z. B. auf digitalem, technologiebasiertem oder kreativem Konzept, das einen besonderen Innovationscharakter aufweist Mehrwert für Nutzer und Akteure umfassend gegeben	Projekt enthält Ansätze von z. B. digitalen, technologiebasierten oder kreativen Ideen, diese sind zeitgemäß ausgestaltet Nutzer und Akteure können ihren bisherigen Erfahrungen in diesem Themenbereich nutzen	Projekt enthält kaum Ansätze von z. B. digitalen, technologiebasierten oder kreativen Ideen Projekt kann bisheriges innovatives Angebotsspektrum in der Innenstadt nicht steigern	Projekt weist keine z. B. digitalen, technologiebasierten oder kreativen Ideen auf Mehrwert für Nutzer und Akteure nicht vorhanden	15	3	45
D. Netzwerk							
Stärkung der Verantwortung für die Innenstadt, Förderung der Identität, umfassende Kooperation zwischen Multiplikatoren und Vermittlern, Förderung des Zusammenlebens in der Innenstadt, Qualifizierung von nachbarschaftlichen Netzwerken	ständiger Dialog und Austausch auf Augenhöhe mit Bürgern, Akteuren und Unternehmen vorhandene Netzwerke und Strukturen werden erweitert	durchschnittlicher Austausch / geringe Kooperationen der verschiedenen Akteure vorhandenes Netzwerk wird zumeist einbezogen	wenig Austausch / kaum Kooperationen der verschiedenen Akteure vorhandenes Netzwerk wird vereinzelt einbezogen	kein Austausch / keine Kooperation der verschiedenen Akteure vorhandenes Netzwerk wird nicht einbezogen	15	3	45
E. Engagement							
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Förderung der Beteiligungskultur durch Aktivierungs- und Beteiligungsmethoden	sorgfältige und kompetente Gestaltung des Beteiligungsprozesses ermöglicht die Mitwirkung aller	gute Gestaltung des Beteiligungsprozesses Projekt lässt Mitwirkung eines kleineren Personenkreises zu	unzureichende Gestaltung des Beteiligungsprozesses Projekt lässt Mitwirkung vereinzelt zu	Projekt ist bürgerfern und ermöglicht keine Mitwirkung	15	3	45
Zusammenstellung / Ergebnis					100	15	300

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abteilung Stadterneuerung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen/Antragsnummer:

(wird durch LH Dresden ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen

Auszahlungsantrag (Anlage 6)

im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) – DD findet InnenStadt“

1. Zuwendungsempfänger

Name / Bezeichnung

Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kontaktdaten:

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bankverbindung: (wenn noch nicht vorhanden)

Kontoinhaber

Geldinstitut/Bank

IBAN

DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC

XXXXXXXXXXXX

2. Maßnahme/Projekt

kurze eindeutige Beschreibung der Maßnahme (wie im Zuwendungsbescheid)

3. Zeitplan

Maßnahmebeginn	Datum
☐ voraussichtliche Beendigung ☐ tatsächliche Beendigung	

4. geplante Ausgaben laut Zuwendungsbescheid

Zuwendungsbescheid vom	Datum
Gesamtausgaben	
Bewilligte Zuwendung	

5. Auszahlung**bisherige Auszahlungen:**

	Auszahlungsantrag vom Datum	Ausgaben in Euro	beantragte Zuwendung in Euro	erhaltene Zuwendung in Euro
1				
2				
3				
Summe				

mit diesem Auszahlungsantrag beantragt:

	Betrag in Euro
a) Ausgaben	
b) Eigenmittel	
c) weitere Drittmittel	
d) verbleibender Betrag (a-b-c)	
e) beantragte Zuwendung	

6. Erklärung

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis sowie im Zwischenverwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Zudem wird bestätigt, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden und für die durchgeführte Maßnahme kein Vorsteuerabzug erfolgt.

Ort	Unterschrift und Name Antragsteller
Datum	

7. Vermerk der Bewilligungsbehörde

	in Euro
1. Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	
2. Fördersatz (in Prozent)	
3. Summe der Zuwendung	
4. abzüglich bereits ausgezahlter Zuwendung	
5. ergibt vertretbare Auszahlung	
6. zur Zahlung sind anzuordnen	

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - ZIZ
DD findet InnenStadt



Eintragungen durch Zuwendungsempfänger									keine Eintragungen: wird von Bewilligungsstelle / Zuwendungsgeber ausgefüllt								
lfd. Nr.	Rechnungssteller/Firma	Leistung/Gewerk/Rechnungsgegenstand	Rechnungsnummer	Rechnungsdatum	Angebotssumme in EUR	Rechnungsbetrag in EUR	Tag der Zahlung	überwiesener Betrag in EUR	davon nff. Kosten (z.B. Skonto) in EUR	davon ff. Kosten (Spalte 7 minus Spalte 8) in EUR	geförderter Betrag in EUR	zu Fördersatz in %	an Dritten ausgezahlt am	abgerechnet im AZA-Nr.	Position	AZA Mittel erhalten am	Bemerkungen (z. B. weitere Förderungen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	19
1										0,00							
2										0,00							
3										0,00							
4										0,00							
5										0,00							
6										0,00							
7										0,00							
8										0,00							
9										0,00							
10										0,00							
Zwischensumme 1. Rate								0,00	0,00	0,00	0,00						
11										0,00							
12										0,00							
13										0,00							
14										0,00							
15										0,00							
16										0,00							
17										0,00							
18										0,00							
19										0,00							
20										0,00							
Zwischensumme 2. Rate								0,00	0,00	0,00	0,00						
21										0,00							
22										0,00							
23										0,00							
24										0,00							
25										0,00							
26										0,00							
27										0,00							
28										0,00							
29										0,00							
30										0,00							
Zwischensumme 3. Rate								0,00	0,00	0,00	0,00						
Summe								0,00	0,00	0,00	0,00						

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abt. Stadterneuerung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen/Antragsnummer:

(wird durch LH Dresden ausgefüllt)

Verwendungsnachweis (Anlage 8)

im Fördergebiet „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) – DD findet InnenStadt“

1. Antragsteller

Name / Bezeichnung

Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kontaktdaten:

Ansprechpartner

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

Kontoinhaber

Geldinstitut/Bank

IBAN

DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX

BIC

XXXXXXXXXXXX

2. Maßnahme/Projekt

kurze eindeutige Beschreibung der durchgeführten Maßnahme – ggf. als Anlage beifügen

3. Zeitplan

	Datum
vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt zum (falls zutreffend)	
tatsächlicher Maßnahmebeginn	
Fertigstellung	

4. geplante Ausgaben laut Zuwendungsbescheid

	Datum
Zuwendungsbescheid vom	
	in Euro
Gesamtausgaben	
bewilligte Zuwendung	

5. Auszahlungsanträge

Auszahlungs- antrag vom Datum	beantragte Zuwendung in Euro	davon erhalten in Euro	erhalten am Datum
Summe			

6. Zahlenmäßiger Nachweis der Gesamtkosten (Ausgaben und Einnahmen)**Ausgaben**

Position	SOLL laut Zuwendungsbescheid		IST laut Abrechnung	
	Ausgaben gesamt in Euro	davon zuwen- dungsfähig (max. 50%) in Euro	Ausgaben gesamt in Euro	davon zuwen- dungsfähig (max. 50%) in Euro
nicht investive Ausgaben für Dienstleistungen				
investive Ausgaben für Anschaffungen				
Summe				

Einnahmen

Position	SOLL laut Zuwendungsbescheid in Euro	IST laut Abrechnung in Euro
bewilligte Zuwen- dung aus dem Cityfonds		
Eigenmittel (Anlage 4 - Finanzierungs- nachweis ist beizufügen)		

Drittmittel

--

--

weitere öffentliche
Zuwendungen

--

--

Summe

--

--

7. Erklärung

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis sowie im Zwischenverwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen. Zudem wird bestätigt, dass die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden.

Es wird bestätigt, dass bei Einreichung elektronischer Belege diese unversehrt und unverfälscht sind. Die eingereichten Belege wurden nicht im Zusammenhang mit anderen Förderungen oder beim Finanzamt eingereicht.

8. Anlagen

- ☐ Rechnungsübersicht (Anlage 7)
- ☐ digitale Rechnungsbelege
- ☐ Sachbericht (max. 1 DIN A4-Seite)

Ort

Datum

Unterschrift und Name Antragsteller

Publizitätsanforderungen und Nutzungsrechte (Anlage 9)

an von der Landeshauptstadt Dresden geförderte Projekte und Maßnahmen

Alle Akteure und Institutionen, die eine Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden erhalten, müssen diese Förderung für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar machen. Damit soll die Arbeit der Stadtverwaltung bekannter und transparenter werden. Die Dresdnerinnen und Dresdner sollen sehen, welche Maßnahmen und Projekte öffentliche Mittel erhalten. Dieses Merkblatt informiert über die Publizitätsanforderungen der Landeshauptstadt Dresden.

Verfahren

Ämter und Einrichtungen, die Fördermittel vergeben, haben die Förderempfänger in Anträgen und Bescheiden über die Publizitätsanforderungen zu informieren. Nichteinhaltung hat die Kürzung oder Streichung der Förderung zur Folge.

Wo muss der Förderhinweis erscheinen?

Bei allen öffentlichkeitswirksamen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist durch den Förderempfänger auf die Förderung einer Maßnahme bzw. eines Projekts hinzuweisen. Das betrifft insbesondere:

- Publikationen (Broschüre, Faltblatt, Postkarte, Handout, Präsentation, Internetseite, Soziale Medien etc.)
- Presse- und Medienarbeit (Pressemitteilung, Pressekonferenzen etc.)
- Veranstaltungen (geförderte Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen, Wettbewerbe oder Ähnliches)
- sonstige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (z. B. Interviews, Einladungen) sowie auf Hinweis- oder anderen Tafeln

In welcher Form ist der Förderhinweis umzusetzen?

Der Förderhinweis soll durch die Verwendung des entsprechenden Logos der Landeshauptstadt Dresden und/oder durch Textbausteine umgesetzt werden, welche die Unterstützung von Seiten der Landeshauptstadt Dresden deutlich erkennen lässt.

Logo

Im Rahmen von Informations- und Publizitätsmaßnahmen, die von der Landeshauptstadt Dresden geförderte Projekte und Maßnahmen herausgeben, soll folgendes Logo verwendet werden:



Das Logo ist möglichst an einer gut sichtbaren Stelle zu platzieren und entsprechend der Vorgaben des Gestaltungshandbuches der Landeshauptstadt Dresden einzusetzen. Bei dem Logo handelt es sich um ein hoheitliches Zeichen. Es darf nur für den beschriebenen Zweck eingesetzt werden. Jede weitere Verwendung bedarf der Zustimmung durch das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gibt die Logo-Dateien und das Gestaltungshandbuch an den Förderempfänger heraus. Das Fachamt bestätigt dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll zuvor, dass das Projekt oder die Maßnahme tatsächlich gefördert wird. Vor der Veröffentlichung der Publikation ist die Logoeinbindung dem Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll zur Freigabe vorzulegen. Die Logoeinbindung gilt als genehmigt, wenn das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit nicht innerhalb von drei Werktagen seine Korrekturwünsche an den Fördernehmer bekannt gibt.

Textbausteine

In jedem Textbeitrag (z. B. Pressemitteilung, Broschüren, Faltblatt etc.) sollte mit der nachfolgenden oder einer mit dem Fachamt abgestimmten Formulierung auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hingewiesen werden:

„In Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden“

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Mai 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

Publizitätsanforderungen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Bei Veröffentlichungen, Präsentationen, Webseiten, auf den Bauschildern etc. zu Ihrem Vorhaben ist an exponierter Stelle (i. d. R. Titelseite) auf die Förderung aus dem Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hinzuweisen. Dafür ist das Logo des BMWSB und das Programmlogo zu verwenden:

www.empirica-institut.de/downloads/ziz-Logokit_220902_BMWSB.zip
Name = download
Passwort = 3mpi_D7

Bauschilder müssen vor der Aufstellung durch den Zuwendungsgeber freigegeben werden; das Layout ist dem Zuwendungsgeber daher vorab zur Freigabe vorzulegen. Dies erfolgt zentral über die Landeshauptstadt Dresden.

Sollen Berichte oder andere Veröffentlichungen im Rahmen der Förderung im Internet als Download zur Verfügung gestellt werden, so sind diese als internettaugliche, barrierefreie PDF-Datei gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.

Veröffentlichungen / Nutzungsrechte

Der Zuwendungsgeber, die Begleitagentur sowie die Landeshauptstadt Dresden erhalten ein einfaches, übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den vorgelegten Unterlagen und Berichten. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.

Darüber hinaus hat der Zuwendungsgeber sowie die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Veröffentlichung im Internet und in Printfassungen das Recht, geeignete Bilder auszusuchen. An diesen Bildern überträgt der Zuwendungsempfänger dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt Dresden ebenfalls ein einfaches, übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht, welches in seiner Nutzungsart räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt ist. Hinsichtlich der Nutzung von weiterem urheberrechtlich geschütztem Material (z. B. Bilddateien) können darüber hinaus im Einzelfall Nutzungsvereinbarungen gern. dem als Anlage 11 beigefügten Vordruck geschlossen werden.

Der Zuwendungsgeber sowie die Landeshauptstadt Dresden sind berechtigt, über das Projekt in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und -ergebnisse zu veröffentlichen sowie die Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben vollumfänglich zu nutzen. Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt seine Veröffentlichungsrechte auch an Dritte zu übertragen.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf einen Dritten überträgt oder einem Dritten einräumt. In dem mit dem Dritten geschlossenen Vertrag ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erhält ein nicht ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht.“

Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Erklärung zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material

→ *Eingerahmte Felder bitte ausfüllen*

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und seine nachgeordnete Behörde, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), beabsichtigt, eine durch Sie erstellte Bilddatei für die Internetpräsenz des BMI/des BBSR bzw. eine BMI/BBSR-Publikation zu nutzen. Das Einstellen eines Bildes in die Internetpräsenz des BMI/des BBSR bzw. die Herausgabe eines Bildes im Rahmen einer Printveröffentlichung setzt voraus, dass der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI/BBSR für alle urheberrechtlich geschützten Inhalte (z.B. Bilder, Grafiken, Fotografien, Stadtpläne, Landkarten etc.) ein entsprechendes Nutzungsrecht vom jeweiligen Rechteinhaber eingeräumt wurde.

Vollständiger Titel der Bilddatei

Autor der Bilddatei

(Vor- und Zuname, Anschrift,
Telefon, E-Mail)

Format der Datei:

☐ PDF

☐ JPG/JPEG

☐ Sonstiges

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich als Autor/Rechteinhaber der oben genannten Bilddatei mit der Veröffentlichung auf der Internetpräsenz des BMI/des BBSR und im Rahmen von Printveröffentlichungen des BMI/ des BBSR einverstanden und versichere, dass mir ggf. von Dritten entsprechende Rechte zur Nutzung und Weitergabe eingeräumt wurden.

Nutzungsdauer - Bitte wählen Sie eine Option aus!

☐ Option 1

Ich räume als Autor/Rechteinhaber der oben genannten Bilddatei der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI/BBSR ein zeitlich uneingeschränktes Nutzungsrecht ein.

☐ Option 2

Ich räume als Autor/Rechteinhaber der oben genannten Bilddatei der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI/BBSR ein zeitlich **eingeschränktes Nutzungsrecht** ein **bis:**

Weiter auf Seite 2

Quellennachweis im Impressum

**Folgender Quellennachweis ist für
meine Bilddatei anzugeben:**

Datum

Unterschrift

Vor- und Zuname (in Druckbuchstaben)

**Unterschiedene Erklärung bitte auf dem Postweg oder eingescannt auf elektronischem Weg zurück
an das fachlich zuständige Referat im BMI bzw. im BBSR**

Erläuterungen zur „Erklärung zur Nutzung von urheberrechtlich geschütztem Material“

Mit den vielen Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten im Internet hat auch die Verwendung fremder Bilder und Grafiken in eigenen Vorträgen, Präsentationen oder Dokumenten stark zugenommen. Die Tatsache, dass viele Materialien im Netz frei verfügbar sind, heißt aber nicht, dass diese auch ohne weiteres genutzt werden können. Das Gleiche gilt natürlich für eingescannte Printmaterialien. Für alle Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst gilt der so genannte Urheberschutz. Urheber ist der Schöpfer eines Werkes. Das Urheberrecht ist grundsätzlich nicht übertragbar. Somit muss das BMI/BBSR für alle durch das BMI/BBSR zur Veröffentlichung vorgesehenen Bilder, Grafiken, Stadtpläne, Skizzen, Tabellen, Fotografien, Animationen etc. den Urheber nach dem Nutzungsrecht fragen und sich dieses für einen bestimmten Zweck geben lassen.

Um spätere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie, uns zu bestätigen, dass dies für die uns zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Materialien erfolgt ist. Sollte das nicht geschehen oder nicht möglich sein, bitten wir Sie, die entsprechenden Elemente aus Ihrem Dokument zu entfernen und uns eine bereinigte Fassung zu übermitteln.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Einverständniserklärung zur Nutzung von Foto- oder Filmaufnahme(n)

Hiermit erkläre ich, _____,
(Vorname und Nachname)

geboren am _____,
(Geburtsdatum)

wohnhaft in _____,
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Telefon oder E-Mail)

mich einverstanden, dass die Foto-/Filmaufnahme(n), die am _____
von mir gemacht wurde(n), von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch
das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und dem
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), unentgeltlich zu
Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann/können.

Ich bin einverstanden, dass die Foto-/Filmaufnahme(n), sowohl in elektronischer als
auch in gedruckter Form (beispielsweise im Internet oder in Broschüren) genutzt
wird/werden. Die Nutzung schränke ich weder zeitlich noch räumlich ein.

(Ort, Datum)

(Unterschrift; ggf. des gesetzlichen Vertreters)